

Datum: 30. Juli 2011  
 Medium: Kleine Zeitung  
 Thema: Pflege-Regress Neu: Wer zahlt jetzt?



La Strada © Clemens Nestroy

### EIN „Z“ AUS ZUCKER

Abends, wenn die Dämmerung einsetzt und sich die Straßen zunehmend leeren, dann beginnen wir mit unserer Arbeit.

Ruhig ist es, wenn ich mit meinem Reinigungswagen durch die Stadt ziehe. Doch in einer gewissen Zeit im Sommer ist alles ein bißchen anders. Da tanzen Paare am Jakominiplatz und mein Wagen und ich, wir werden Teil einer Symphonie, in die dann auch noch das Schienenschleiffahrzeug einstimmt. Da werden die Sterne zu Straßenlaternen und beleuchten eine französische Blasmusikkapelle. Ich freue mich auf die nächsten 8 Tage, denn da wird mein Arbeitsplatz zur Bühne und wer außer mir kann das behaupten? Nach der Arbeit, in der Morgendämmerung, hole ich mir am Jakominiplatz immer noch einen Krapfen und heute war zum ersten Mal ein „Z“ aus Zucker darauf und aus den Lautsprechern erklingt ein Gedicht:

*„Es blüht ein Tropfen Morgenrot  
im Strahl des Sonnenlichts;  
ein Tag kann eine Perle sein und  
ein Jahrhundert nichts.“*

Martin Bertolin  
Kehrmeister  
Holding Graz Services

**LaSTRADA**

INTERNATIONALES FESTIVAL  
FÜR STRASSENKUNST  
UND FIGURENTHEATER  
29. JULI - 6. AUGUST 2011

WWW.LASTRADA.AT

# Pflege-Regress neu:

Kommenden Montag beschließt die Landesregierung in einer Sondersitzung die Wiedereinführung des Pflege-Regresses. Die Kleine Zeitung präsentiert die wichtigsten Daten und Fakten.

## 1. Was kostet ein Bett in einem Pflegeheim?

ANTWORT: Das hängt von der Pflegestufe ab, kann aber im schlimmsten Fall – bei Pflegestufe 7 – bis zu 4300 Euro im Monat ausmachen.

## 2. Wie wird dieses Pflegebett finanziert?

ANTWORT: Zuerst wird das Einkommen beziehungsweise die Pension, das Pflegegeld sowie das Vermögen des Pflegepatienten herangezogen. Gibt es einen

Ehepartner, ist der zu Unterhalt verpflichtet – das kann bis zu 33 Prozent seines Nettoeinkommens ausmachen. Auch Geschiedene können hier zur Kasse gebeten werden. An dritter Stelle kommt der Pflege-Regress für unterhaltspflichtige Kinder oder Eltern. Bleibt dann noch ein Betrag offen, zahlt das Land.

## 3. Wird auch das Vermögen der Partner, Eltern und Kinder angegriffen?

ANTWORT: Nein, es geht nur um das Vermögen des zu Pflegenden. Es gilt aber die Grenze von 7000 Euro „an freibleibendem Vermögen“. Beispiel: Der Pflegepatient hat ein Sparbuch von 12.000 Euro – davon werden 5000 Euro für die Finanzierung des Pflegebettes verwendet, 7000 Euro bleiben in seinem oder ihrem Eigentum. Aber Achtung: Kurzfristiges Verschleichen von Häusern oder Sparbüchern etwa an ein Kind ist nicht erlaubt. Die Behörde erkennt dieses „Armrechnen“ nicht an. Es

gilt eine Dreijahresfrist, es wird aber im Einzelfall entschieden, wo Fragen wie die Absehbarkeit des Pflegebedarfs zählen.

## 4. Müssen zu Pflegenden ihr Eigentum, etwa eine Wohnung, verkaufen?

ANTWORT: Nein, auch der Ehe- oder Lebenspartner muss nicht aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen. Aber: Die Behörde geht ins Grundbuch und verlangt dann das Geld bei einem möglichen späteren Verkauf.

## 5. Wie viel müssen Regresspflichtige zahlen?

ANTWORT: Der Regress ist sozial gestaffelt: Alle, die weniger als 1500 Euro netto verdienen, müssen nichts zahlen. Darüber müssen Kinder mindestens vier, Eltern neun Prozent des Nettoeinkommens zahlen (siehe Grafik).

## 6. Beispiel: Der Pflegepatient hat drei Kinder – müssen alle drei Regress zahlen?

ANTWORT: Ja. Jedes unterhaltspflichtige Kind muss extra zahlen, je nach Einkommen (auch

Ab 1. August müssen Angehörige in der Steiermark wieder zahlen für ein Pflegebett der Eltern  
 AFA/GINDL

KLEINE ZEITUNG  
SAMSTAG, 30. JULI 2011

STEIERMARK | 23

### PFLEGE-REGRESS NEU

Kinder und Eltern von Pflegepatienten müssen ab 1. August je nach ihrem Nettoeinkommen Regress zahlen, beginnend bei 60 Euro für Kinder bei einem Nettoeinkommen von 1500 Euro. Aber auch (Ex-)Ehepartner von Pflegepatienten werden zur Kassa gebeten: Sie müssen Unterhalt zahlen – bis zu 33 Prozent ihres Nettoeinkommens.

| Einkommen in Euro von bis | Regresspflicht jedes Elternteils | Regresspflicht jedes Kindes |
|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| 1500 – 1599,99            | 9,00%                            | 4,00%                       |
| 1600 – 1699,99            | 9,50%                            | 4,50%                       |
| 1700 – 1799,99            | 10,00%                           | 5,00%                       |
| 1800 – 1899,99            | 10,50%                           | 5,50%                       |
| 1900 – 1999,99            | 11,00%                           | 6,00%                       |
| 2000 – 2099,99            | 11,50%                           | 6,50%                       |
| 2100 – 2199,99            | 12,00%                           | 7,00%                       |
| 2200 – 2299,99            | 12,50%                           | 7,50%                       |
| 2300 – 2399,99            | 13,00%                           | 8,00%                       |
| 2400 – 2499,99            | 13,50%                           | 8,50%                       |
| 2500 – 2599,99            | 14,00%                           | 9,00%                       |
| 2600 – 2699,99            | 14,50%                           | 9,50%                       |
| 2700 – nach oben offen    | 15,00%                           | 10,00%                      |

Quelle: LAND STEIERMARK, Foto: APA  
KLEINE ZEITUNG

### POLIT-DEBATTE

## Ist der Regress fair?

Edlinger-Ploder verteidigt Wiedereinführung.

Für die Gewerkschaft ist der Pflege-Regress eine „hundertprozentige Vermögenssteuer“, wie Willibald Steinkellnersagt, der stellvertretende *vida*-Vorsitzende. Ersparnisse der Betroffenen können rasch weg sein, während jene, die bis ins hohe Alter hinein gesund sind, ihr Vermögen behalten und steuerfrei vererben können. Daher fordert die Gewerkschaft massiv eine „solidarische Lösung“ ein: einen bundesweiten Pflegefonds, der über eine Vermögenssteuer finanziert wird.

ÖVP-Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder betont, dass der neue Regress „fair und maß-



ÖVP-Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder

voll“ sei, zumal schon jetzt eine Unterhaltspflicht seitens der Kinder bestehe. Der alte Regress, der mit 1. November 2008 aufgehoben wurde, traf die Angehörigen viel stärker.

Die Wiedereinführung begründet Edlinger-Ploder mit dem Generationenvertrag: „Es ist fair und vertret-

bar, dass Kinder zumindest für einen Teil der nicht gedeckten Pflegekosten aufkommen, bevor der Steuerzahler einspringt.“ Den Regress bezeichnet sie auch als „Notwehrmaßnahme gegenüber dem Bund“: Von einer nachhaltigen Pflegefinanzierung sei man dort „weit entfernt“.

# Wer zahlt jetzt?

jeder Elternteil). Aber: Ist das Pflegebett ausfinanziert, wird der Überhang aliquot den drei Kindern abgezogen. Und: Hat ein Kind kein Einkommen, müssen die anderen nicht einspringen.

**7. Woher weiß die Behörde, wie viel ich verdiene?**

**ANTWORT:** Die Regresspflichtigen müssen ihr Einkommen gegenüber der Behörde offenlegen. Wird das verweigert, wird die Behörde ein Unterhaltsverfahren bei Gericht einleiten.

**8. Zählen Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch für die Regress-Berechnung?**

**ANTWORT:** Ja, Urlaubs- und Weihnachtsgeld zählen zum Nettoeinkommen. Nur Familienbeihilfe, Pflegegeld für weitere Pflegebedürftige und der Kinderabsetzbetrag gelten nicht als Einkommen.

**9. Wird das Einkommen von Schwiegertöchtern/-söhnen beim Regress mitgerechnet?**

**ANTWORT:** Nein, einzig und allein das Einkommen des unterhaltspflichtigen Kindes zählt.

**10. Der Regress kommt mir zu hoch vor – was kann ich tun?**

**ANTWORT:** Jeder kann stattdessen ein (kostenpflichtiges) Unterhaltsverfahren vor Gericht einleiten. Dabei wird, versichert das Land, aber nur in Ausnahmefällen ein geringerer Betrag herauskommen – etwa, wenn man für viele Kinder unterhaltspflichtig ist oder hohe Kreditbelastungen hat.

**11. Muss man für alle Pflegedienste Regress zahlen?**

**ANTWORT:** Nein, nur für ein Bett in einem Pflegeheim. Bei einem mobilen Pflegedienst besteht keine Regresspflicht.

**12. Ab wann tritt der neue Pflege-Regress in Kraft?**

**ANTWORT:** Die Verordnung wird am 1. August beschlossen und tritt sofort in Kraft. Für Angehörige von Menschen, die jetzt schon im Pflegeheim liegen, gilt die Regresspflicht ab 1. Jänner 2012. Für alle, die nach dem 1. August in ein Heim kommen, gilt sie sofort. GERALD WINTER



◆ Lernen Sie das Genusshotel Riegersburg kennen: jetzt zwei Nächte um nur 199 Euro

GENUSSHOTEL RIEGERSBURG

## Refugium für Genießer im oststeirischen Hügelland

Harmonisch in den Weinberg Starzenberg gebettet liegt das Genusshotel Riegersburg. Die Köstlichkeiten der Region und das breit gefächerte Angebot an Wohlfühlmöglichkeiten schaffen die Voraussetzungen dafür, in vollen Zügen genießen zu können.

### Kennenlern-Angebot

Bis 31. August bietet das Wohlfühlhotel ein besonders güns-

tiges Kennenlern-Paket an: Um nur 199 Euro pro Person sind zwei Nächtigungen im Doppelzimmer mit Genießerfrühstück inkludiert sowie ein Abendgenuss aus der Region und eine Rückenmassage.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um das idyllische oststeirische Hügelland mit allen Sinnen kennenzulernen!

**INFOS:** Tel. (03153) 20020, [www.hotel-riegersburg.at](http://www.hotel-riegersburg.at)

ANZEIGE